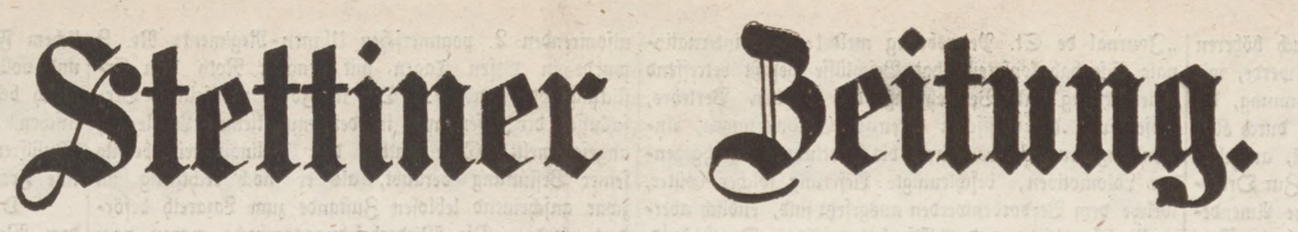
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.



Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 560. Abendblatt. Sonnabend, den 28. November 1868.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Zwölfte Sitzung vom 27. November.

(Schluß.)

Abg. v. Mallinkrodt (gegen diesen Antrag): Ich stelle mich nicht auf den Standpunkt der beiden Abg. Kryger und Ahlmann, sondern betrachte die Angelegenheit vom Standpunkte der preußischen Verfassung und frage, ob das Recht der Versammlung so weit geht, das Mandat eines Abgeordneten für erloschen zu erklären, weil sich derselbe durch irgend einen Grund verhindert sieht, den Verfassungseid zu leisten. Die Sache liegt heute wesentlich anders, als im vorigen Jahre, weil die Wahlbezirke die Abgeordneten wieder gewählt und dadurch auf den Standpunkt der beiden Abgeordneten sich gestellt haben. Welche Konsequenzen werden aus einer Neuwahl hervorgehen? Es werden stets dieselben Abgeordneten von der dänischen Majorität gewählt werden und dieselben werden stets wieder dieselben Ansprüche erheben. Sie werden also mit Ihrem heutigen Beschluß nichts erreichen. Als in England die Frage wegen Aufnahme der Juden in das Parlament debattirt wurde, da wählte die City den Baron v. Rothschild. Derselbe wurde zur Eidesleistung vorgeladen und als er den Eid verweigerte, da wurde beschlossen, daß er seinen Sitz im Hause nicht einnehmen könne, aber von einem Erlöschen seines Mandats war nicht die Rede. (Sehr richtig!) Ich beantrage die Nr. 2 des Kommissionsantrages dahin zu fassen: „2) Die beiden Abgeordneten im Falle nicht entschuldigten Ausbleibens oder Verweigerung der unbedingten Eidesleistung so lange als sie dabei beharren, nicht für befugt zu erachten, einen Sitz im Abgeordnetenhause einzunehmen. (Sehr richtig!)

Abg. Heyse: Man darf den Art. 108 der Verfassung nicht unbeachtet lassen. Dieser Artikel verlangt den Eid der Treue zum Könige und zur Verfassung von jedem Abgeordneten und wer dieser Voraussetzung nicht genügt, kann nicht Abgeordneter sein. Man würde an der Kontinuität der Auffassung dieses Hauses zweifeln (Oh!) wenn wir heute, ohne einen neuen Grund, einen andern Beschluß fassen wollten, als im vorigen Jahre. Die Abgeordneten vertreten nicht einen einzelnen Wahlbezirk, sondern das ganze preußische Volk und dieses hat das Recht, eine Neuwahl zu verlangen. Der vom Vorredner angeführte Präzedenzfall mit England kann bei der Verschiedenheit der beiden Verfassungen für uns nicht maßgebend sein.

Abg. Kryger (Hadersleben) verliest eine Erklärung, die indessen meist unverständlich bleibt, worin ausgeführt wird, daß die Eidesleistungsfrage, keine persönliche Gewissensfrage, sondern eine nationale, völkerrechtliche Frage sei.

Abg. Dr. Kosch: Auch ich habe erhebliche Bedenken darüber, ob das Haus die Befugniß habe, ein Mitglied auszuschließen. Ueber die Legitimation des Abgeordneten giebt der Art. 78 der Verfassung bestimmte Vorschriften; eine Legitimation soll für erbracht angesehen werden, wenn die Wahl legaliter vollzogen ist. Dies ist aber bei den vorliegenden Wahlen der Fall. Art. 108 der Verfassungs-Urkunde handelt nur von der Eidesleistung, ohne Bezug auf die Folgen einer verweigerten Eidesleistung, und deshalb stimme ich für den Antrag des Abg. v. Mallinkrodt.

Abg. Dr. Ellissen: Es handelt sich hier nicht um die Person der beiden Abgeordneten, sondern um abgeschlossene Verträge, an denen die Bevölkerung zwar nicht Mitkontrahent, wohl aber im höchsten Grade interessirt ist. Die Abgeordneten erinnern an einer Passus, der zu ihren Gunsten in diese Verträge aufgenommen ist. Wir haben es hier mit einer Bevölkerung von etwa 80,000 Menschen zu thun, die wir durch einen Beschluß, wie er gefaßt werden soll, faktisch von einer Vertretung hier im Hause ausschließen würden. Das ist nicht der Weg, diesem zwangsweise an Preußen geschlossenen Landestheil die Erbitterung zu nehmen; man muß diese Bevölkerung auf dem Wege der Humanität allmälig zu Deutschen machen.

Abg. Petersen (Flensburg) spricht für die Kommissionsanträge, doch mit so leiser Stimme, daß er völlig unverständlich bleibt. — Für den Antrag Mallinkrodt spricht der Abg. Dr. Libelt (Pole), dessen Schluß nicht zu verstehen ist. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Wagener (Franzburg): Durch Gesetz vom Dezember v. J. sind die Herzogthümer Schleswig und Holstein in Preußen vollständig einverleibt worden. Die Bewohner sind preußische Unterthanen geworden und in dieser Eigenschaft haben sie ihr Wahlrecht ausgeübt, denn nur preußische Unterthanen können wählen. Die beiden Abgeordneten sind als preußische Unterthanen gewählt und sie sind daher zur Einnahme des dänischen Standpunktes nicht berechtigt. (Sehr richtig! rechts.) Ich behaupte, daß der Eid eine wesentliche Bedingung für einen Abgeordneten ist; leistet er den Eid nicht, so kann er nicht Abgeordneter sein. Jedes Mitglied des Hauses ist aber auch Vertreter des ganzen Volkes und das Volk hat das Recht, die Eidesleistung zu verlangen. Ich stimme deshalb für den Kommissionsantrag. (Beifall rechts.)

Abg. Graf Schwerin: Ich stimme für den Antrag Mallinkrodt, weil die Sachlage heute wesentlich eine andere ist, als im vorigen Jahre. Ich bin der Ansicht, daß das Haus ein Recht hat, ein Mitglied auszuschließen; allein die Pflicht hat es nicht. Es ist aber eine politische Frage, ob es nicht besser sei, in diesem Falle von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen. In der Wiederwahl der beiden Abgeordneten liegt der Ausdruck der Majorität des Wahlkörpers, in diesem Augenblicke im Abgeordnetenhause nicht vertreten zu sein. Daher ist der Antrag v. Mallinkrodt politisch richtig. Wenn die Herren den Eid leisten wollen, so sind sie uns angenehme Abgeordnete (Heiterkeit), so lange dies indessen nicht geschehen ist, nicht berechtigt, den Sitz im Hause einzunehmen.

Die Diskussion ist geschlossen. — Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Mallinkrodt angenommen. — Da das Amendement noch nicht gedruckt ist, so wird über den Kommissions-Antrag in Verbindung mit diesem Amendement in der nächsten Sitzung noch einmal und zwar definitiv abgestimmt. — (Für das Amendement v. Mallinkrodt stimmt die Linke, die National-Liberalen, das linke Centrum, das Centrum, die Freikonservativen; dagegen die Konservativen; Twesten, Müller (Solingen) u. A.)

Es folgt der Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über die Frage, ob durch die dem Abg. Grafen Westarp kommissarisch übertragene Verwaltung der Landdrostenstelle in Hildesheim, dessen Mandat als Abgeordneter als erloschen zu betrachten ist.

Die Kommission beantragt: die Fortdauer des Mandats anzuerkennen.

Abg. zur Megede erklärt sich gegen diesen Antrag. Obgleich die Landdrosteien nur provisorisch sind, so werden sie doch eine gewisse Dauer haben. Ich kann deshalb in der Uebertragung der Verwaltung kein Kommissorium sehen, sondern ich halte es für eine wirkliche, wenn auch nur zeitweise neue Anstellung, mit der auch ein höheres Gehalt verbunden ist, da der Graf Westarp Remunerationen erhält. Wenn ich Minister des Innern wäre (Heiterkeit), so würde ich dem neuen Landdrosten einen Wink zukommen lassen, da es nicht besser wäre, sich erst in dem neuen Geschäftshause etwas umzuschauen. Solche Winke haben eine zauberische Wirkung, sie erinnern an das Lied: Halb zog es ihn, halb sank er hin und ward nicht mehr gesehen. Heiterkeit.)

Der Reg.-Komm. Graf zu Eulenburg erklärt, daß dem Grafen Westarp die Verwaltung der Landdrostei ausdrücklich unter Belassung seines bisherigen Ranges und Gehalts übertragen sei. Es liege also weder Rangerhöhung, noch erhöhtes Gehalt vor. Die Remuneration habe lediglich den Charakter eines Kommissoriums.

Abg. Dr, Kosch: Auf Grund dieser Erklärung habe er auch in der Kommission für die Fortdauer des Mandats gestimmt, obwohl er der Ansicht sei, daß die Ernennung eines Landraths zum Landdrosten eine Rangerhöhung in sich schließe.

Die Diskussion wird geschlossen und der Kommissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Vorberathung des Staatshaushalts und Etats pro 1869. — Es ist der Gestüt-Verwaltung.

Abg. Janssen hat hierzu den Antrag gestellt: „Die Staatsregierung aufzufordern, durch die Aufstellung einer erhöhten Anzahl von Landbeschälern resp. durch die Vermehrung der Beschälstationen auf die Hebung der Pferdezucht Bedacht zu nehmen.

Abg. Dr. Lutteroth beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gestüt-Verwaltung das Bedürfniß der Landwirthschaft in einigen Landestheilen nach Züchtung stärkerer Arbeitspferde mehr, als bisher geschehen, befriedige.“ Beide Anträge werden nach kurzer Diskussion angenommen und die Position des Etats genehmigt.

Es folgt der Etat der Justiz-Verwaltung.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Justizrath Falk leitet die allgemeine Besprechung des Etats durch einige Erläuterungen zu demselben ein. Zu diesem Etat liegt eine größere Zahl allgemeiner Anträge vor, über welche wir bereits berichtet haben.

Abg. Dr. Kosch: Ich sehe mich genöthigt, eine Frage hier wieder in Anregung zu bringen, welche regelmäßig seit vielen Jahren zur Diskussion gelangt, welche hier immer zu Gunsten der Betheiligten ausgefallen ist. Es betrifft die Anstellung der Juden in den öffentlichen Aemtern, namentlich in den Ressorts des Justiz- und Kultusministerium. Im vorigen Jahre habe ich Rücksicht darauf genommen, daß der Herr Justizminister erst eben in sein Amt getreten war. Diese Rücksicht fällt heute für mich fort, wenn ich annehme, daß der Herr Justizminister jetzt eine bestimmte Ansicht darüber hat. Durch Kabinets-Ordre vom Jahre 1851 sind alle Rechte der Juden in Frage gestellt. Längst verjährte Vorurtheile, welche im Volke allen Boden verloren haben, müssen aufgegeben werden. Ich hoffe, daß der Herr Justizminister eine andere Ansicht hat, als sein, ich darf wohl sagen, glücklich beseitigter Vorgänger, denn wir haben Gelegenheit gehabt, seinen Gerechtigkeitssinn kennen zu lernen und wir haben gesehen, daß er keine Rücksicht auf politische Motive nimmt. Sollte es aber anders sein, so wird weder mir, noch meinen Glaubensgenossen der Muth ausgehen, diese Frage immer wieder und wieder aufzuwerfen, denn unser Recht steht unerschütterlich fest, dreimal durch ein Gesetz und zweimal durch die Verfassung. Man kann unser Recht verleugnen, aber nicht leugnen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel spricht über die Einführung der preußischen Justiz-Organisation in den Provinzen Schleswig und Holstein, welche verrottete Zustände beseitigt habe, er klagt aber über die Anwendung der Gesetze, namentlich der §§. 100 bis 102 des Straf-Gesetzbuches. Das werde noch lange Zeit eine Entfremdung zwischen den neu erworbenen und altpreußischen Provinzen hervorrufen. Trotz Art. 10 des Prager Friedens schwebten politische Prozesse, und persönliche Verfolgungen hätten in Schleswig-Holstein, trotz des Jahres 1866, noch heute keine Sühnung gefunden. Man habe die übrigen neuen Provinzen ganz anders behandelt, als Schleswig-Holstein, und es sei der Eindruck wohl gerechtfertigt, als werde man durch einen Privatmann regiert. In einer früheren Sitzung habe er versucht, ein Bild von der Stimmung in den Herzogthümern zu entwerfen. Der Minister des Innern habe darauf erwidert, daß er andere Quellen habe. Aus dem stenographischen Bericht habe er erst gesehen, daß der Minister damit auf die Reise Sr. Majestät des Königs hindeutete. Er habe sich darüber gewundert; man sollte doch unterscheiden zwischen den Ehrfurchtsbezeugungen gegen Se. Majestät, und zwischen Billigung oder Nichtbilligung eines Ministeriums, des vorgestern Westphalen, gestern Graf Schwerin, heute Graf Eulenburg und morgen, er wisse nicht wie heiße. (Sehr richtig!)

Justizminister Dr. Leonhardt: Sie werden mit mir wohl darin einverstanden sein, daß es für mich ganz außerordentlich schwer ist, auf eine solche Rede zu antworten. (Sehr richtig!) Die Rede hat meiner Ueberzeugung nach die Grenzen des Justizressorts weit überschritten, und der Vorredner wandte sich nicht an die richtige Adresse, wenn er diese Sachen vorbrachte, während die betreffenden Ressortchefs hier nicht anwesend sind, um ihn zu widerlegen. Ich bin in der Lage, gegen Alles, was der Abgeordnete gesprochen hat, ganz allgemein und im Speziellen Protest einzulegen. Nur auf einen Punkt will ich mich erklären: ich nehme gegen den Abgeordneten die Richter des Landes in Schutz. Der Abgeordnete hat die Richter in den Herzogthümern als unsicher und schwankend dargestellt und von einer Herrschaft des Staatsanwalts gesprochen. Dagegen muß ich lebhaften Protest einlegen, daß die Richter so geschildert werden. Es mag sein, daß der Abgeordnete nicht genügende Kenntniß der dortigen Verhältnisse hat, um die Richter genügend beurtheilen zu können. (Sehr richtig!) Seine Klagen über die Staatsanwaltschaft scheinen wesentlich hervorgerufen durch eine allgemeine Antipathie gegen die Staats-Anwaltschaft. Was die Aeußerungen des Abg. Dr. Kosch anlangt, so bedaure ich, nicht in der Lage zu sein, eine bestimmte Antwort auf die Frage geben zu können. Ich habe die Frage nach dem Rechte des Landes noch nicht studirt. Ich habe in der Zeit, in der ich berufen bin, an diesem Orte zu stehen, sehr viel zu thun gehabt. Es ist allerdings nach anderer Richtung die Frage an mich herangetreten, nämlich in der Richtung der Reform des Judeneides. Als aber der Reichstag den bekannten Beschluß faßte, da habe ich geglaubt, daß diese Frage meinem Ressort einstweilen entrückt wäre. Tritt sie aber wieder an mich heran, so werde ich mich der Prüfung derselben natürlich nicht entziehen.

Der Justizminister wendet sich hierauf zu einigen allgemeineren Bemerkungen zu dem Etat. Niemand könne mehr, als er den Wunsch hegen, die Lage der Justizbeamten zu verbessern, aber eine wesentliche Verbesserung des Justizetats könne nur bewirkt werden, durch eine neuere Organisation der Gerichte. (Sehr richtig!) Diese Organisation wird im nächsten Jahre eintreten müssen. Der Geschäftsgang müsse außerordentlich vereinfacht und dadurch Ersparungen herbeigeführt werden, deshalb aber sei es nicht nöthig, ihm noch einen Sporn durch dahin gehende Anträge zu geben. Der Justizminister geht schließlich speziell auf einige Anträge ein.

Abg. v. Zastrow widerlegt die Ausführungen des Abg. Hänel und nimmt namentlich die Staatsanwaltschaft gegen denselben in Schutz.

Darauf ist die allgemeine Besprechung beendet.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Hänel v. Zastrow und des Justizministers ward die Sitzung um 3 Uhr vertagt.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Budgetberathung, der Antrag Wölfel und der Antrag Graf Renard wegen der Portofreiheit.

Deutschland.

Berlin, 27. November. Der Reiseplan Sr. Maj. des Königs nach Wernigerode ist wie folgt festgesetzt worden: Sonntag, den 29. November, von Berlin Vormittags 11 Uhr, in Magdeburg Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, in Halberstadt Nachmittags $2\frac{3}{4}$ Uhr, Ankunft in Wernigerode $4\frac{1}{4}$ Uhr per Extrapost. Am Sonnabend (?), den 30. November und Dienstag, den 1. Dezember, Jagd bei Wernigerode. Abreise von Wernigerode Abends 6 Uhr per Extrapost, von Halberstadt $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends per Extrazug, in Magdeburg $8\frac{3}{4}$ Uhr. Ankunft in Berlin Abends $11\frac{1}{4}$ Uhr. Empfang und Begleitung findet auf dieser Reise nicht statt.

— Ihre Majestät die Königin trifft, wie aus Weimar gemeldet wird, am Montag am großherzoglichen Hofe zum Besuch ein und wird am Mittwoch die Rückreise nach Berlin fortsetzen.

— Am 3. Dezember feiert der Königliche Hof das Geburtsfest Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Louise von Baden. — Wie bekannt, verweilen die badischen Herrschaften zur Zeit im südlichen Frankreich.

— Se. Königl. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen ist heute früh nach Schloß Albrechtsberg bei Dresden abgereist.

— Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben aus Anlaß der Schleiermacherfeier nachstehendes Telegramm dem Herrn Oberbürgermeister Seydel am 21. d. Mts. zugehen lassen:

„Von der Heimath entfernt, wünschen wir lebhaft, wenigstens auf diesem Wege dem Magistrate und den Stadtverordneten der Hauptstadt einen Beweis Unserer Theilnahme an der heutigen Feier zum Andenken Schleiermachers zu geben, jenes Mannes, der nicht minder durch sein Wirken für die Kirche und Förderung wahrhaft kirchlichen Lebens, als durch den ruhmvollen Antheil, den er in schwerer Zeit an der Erweckung und Bethätigung vaterländischen Aufschwungs genommen, unvergänglich in den Herzen unseres Volkes zu leben verdient. Windsor, 21. November 1868.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
(gez.) Victoria, Kronprinzessin.“

— Mit dem Kronprinzlichen Paar wird, wie man erfährt, auch der Botschafter Lord Loftus am 13. Dezember von London hierher zurückkehren.

— Der Botschafter Graf v. d. Goltz empfing seit seiner Anwesenheit in Berlin die Besuche der Minister, der Mitglieder des diplomatischen Korps &c. Sein Zustand ist im Ganzen unverändert.

— Die hier lebenden Nordamerikaner feierten gestern den „Tag der Danksagung“ für die Herstellung der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes.

— Die Zutrittsberechtigung badischer Offiziere und Offiziers-Aspiranten zu den preußischen Militärbildungs- und Unterrichtsanstalten ist jetzt erweitert worden. Es können jetzt zugelassen werden: 4 Offiziere zum Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule, 20 Offiziers-Aspiranten zum Besuch der Kriegsschule zu Engers; ferner ist eine dauernde Kommandirung von 2 Offizieren zum Generalstab &c. gestattet. Auch soll für eine praktische Fortbildung nach preußischem Exerzier-Reglement, den verschiedenen Waffentheilen der Armee künftig auf eine längere Dauer eine entsprechende Anzahl von badischen Offizieren zur Dienstleistung überwiesen werden.

— Die Abgg. Dr. Löwe und Dr. Eberty haben zu dem Antrage des Abg. Richter (Sangerhausen), betreffend „die Aufhebung des Verbots an die evangelischen Geistlichen, gerichtlich geschiedene Ehegatten zu trauen“, folgendes Amendement eingebracht: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, den Art. 19 der Verfassung über die Einführung der Civil-Ehe durch Vorlage eines die Einführung derselben regelnden Gesetzes zur Ausführung zu bringen; bis dahin aber die Aufhebung des Verbots an die evangelischen Geistlichen, gerichtlich geschiedene Ehegatten zu trauen (Kab.-Ordre vom 8. Juni 1867), baldigst herbeizuführen.“

— In den beiden Hansestädten Hamburg und Bremen soll die Partei für den Anschluß an den Zollverein nachhaltig an Boden und Einfluß gewinnen, um so mehr, als sich namentlich in Hamburg die Nachtheile der Isolirung bereits schon ziemlich fühlbar herausstellen.

— Die konservative Fraktion hielt der „K. S.“ zufolge, Donnerstag Abend eine mehrstündige Besprechung über die Beschlagnahmeverordnung, ohne Beschlüsse zu fassen, da es sich mehr um eine Information für die ihrer Partei angehörenden Mitglieder der Beschlagnahme-Kommission, welche Sonnabend wieder zusammentritt, handelte. Bei dieser Besprechung gingen zwar die verschiedenen Ansichten weit auseinander; die beiden Hauptgruppen bildeten sich aber aus Mitgliedern, welche die Verordnung pure zustimmen und über die darin gezogene Grenze nicht herausgehen wollten, und aus solchen, die das Kardorff'sche Amendement gutheißen, von welchem man in Erfahrung gebracht hatte, daß die Regierung

sich event. demselben anschließe, daß es auch höheren Orts auf ernstlichen Widerstand nicht stoßen werde, wie man auch an maßgebender Stelle die Bestimmung, die Beschlagnahme könne nur durch Gesetz, nicht durch Königliche Verordnung, wie der Entwurf festsetzt, aufgehoben werden, nicht für unannehmbar erachte. Zur Orientirung sei wiederholt, daß das Kardorff'sche Amendement die Revenuen von dem mit Beschlag belegten Vermögen der Staatskasse zugeführt und nach Abzug eines Pauschquantums, das der Regierung zur Abwehr gegen die von König Georg gegen Preußen gerichteten feindlichen Unternehmungen, ohne Rechnungslegung zur Disposition gestellt wird, als extraordinäre Einnahme im Etat nachgewiesen werden sollen. Der von Herrn v. Kardorff zum Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gestellte Antrag, dieses Ministerium auf den Etat des norddeutschen Bundes zu übernehmen, wurde von der konservativen Fraktion verworfen. Auch die Fraktion der National-Liberalen beschäftigte sich während mehrerer Stunden mit demselben Gegenstande, brach die Diskussion aber ab, weil noch zu viele Redner sich zum Worte gemeldet hatten. In dieser Fraktion machte sich von verschiedenen Seiten die lebhaft vertheidigte Ansicht geltend: Sequestration, keine Konfiskation, Annahme des Gesetzes, Ablehnung des Kardorff'schen Amendements. Es wurde selbst ein gutes Wort für König Georg eingelegt, der gänzlich unzurechnungsfähig sei.

Danzig, 26. November. Vorgestern Nachmittag explodirte in einem zur Aufbewahrung von Zündspiegeln dienenden Nebenhäuschen des hiesigen Artillerie-Laboratoriums eine Anzahl Zündspiegel. Zwar war der dadurch angerichtete materielle Schaden nur gering, aber zwei in dem Häuschen beschäftigte Personen wurden leider dabei so schwer beschädigt, daß die eine derselben — der Schließer des Laboratoriums — ihren Wunden bereits erlegen ist, und die andere — ein bei der Zündspiegelfabrikation beschäftigtes junges Mädchen — hoffnungslos darniederliegt.

Königsberg, 26. November. Die Staatsregierung hat der Stadt behufs Tilgung der sie so sehr drückenden Kriegsschuld einen Zuschuß von jährlich 5000 Thlrn. gewährt, aber unter dem Beding, daß sie fortan auf den ihr auf Höhe von 25 pCt. zustehenden Zuschlag zur Braumalzsteuer verzichtet.

— Von den kleineren Besitzern im Regierungsbezirk Königsberg sind auf die empfangenen Nothstandsdarlehne bereits 17,000 Thaler zurückgezahlt, obschon dieselben noch nicht einmal fällig waren.

Köln, 27. November. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute hier durchgereist.

Hamburg, 26. November. Es steht in den Sternen geschrieben, Herr Sloman soll nicht aus der Presse verschwinden. Sein Schiff „Dr. Barth," mit Auswanderern nach Nordamerika bestimmt, wurde unweit Schulau (auf der Elbe) leck und mußte wieder zurück. Vorgestern traf der „Dr. Barth" hier ein, um im Dry-Dock reparirt zu werden. Ob und in wie weit dieser Fall der „Schiffsbesichtigung" des norddeutschen Bundes Ehre macht, soll nicht untersucht werden. Die Elbe hat jedenfalls keine Felsenklippen, sondern guten Sand am Grunde. Sturm und Organ haben, so viel wir wissen, auch nicht geherrscht. Der „Dr. Barth" ist ein alter Bekannter, der schon seit ca. 10 Jahren fährt, vielleicht unter anderen Namen noch älter ist und daher schon das Recht haben mag, leck zu werden. Erfreulich ist, daß der Rheder diesmal Glück gehabt hat und das Fahrzeug nicht auf hoher See leck geworden ist. Nicht etwa der Auswanderer wegen. Diese Sentimentalität ist überwundener Standpunkt. Ueber das „Wie" des Leckwerdens schweigen die Nachrichten. Ich selbst bin kein norddeutscher Bundesschiffs-Zimmermann, dem ein kompetentes Urtheil zustände, wenn er den Auftrag erhielte, unsere Schiffe zu besichtigen. Unsere Lokalpresse meldet den Vorfall lakonisch und wozu wären wir „Seestadt," wenn wir von solchen Kleinigkeiten Notiz nehmen sollten. — In der Zanzibaraffaire sind die total verdorbenen Lebensmittel dieses neuesten Musterschiffes, (einem ehemaligen Kompagnon Sloman's gehörend, der seiner Zeit für diesen wacker „in die Bucht sprang)", auf der Polizei deponirt bis die Freisprechung aller Betheiligten erfolgt sein wird. Diese Freisprechung wird auch in diesem Falle der vom „Malheur" heimgesuchten Bundesflagge das Leben wieder heiter machen und den Hamburgischen Rhedern noch heiterer. Die „Zanzibar" wird dann umgetauft und das Geschäft mit ungeschwächtem Flügelschlage freier Bankoseelen fortgesetzt. — Unsere Bürgerschaft hat gestern, nach 9jährigem Bestehen, endlich beschlossen, einen Ausschuß zur Ausarbeitung eines Verantwortlichkeitsgesetzes niederzusetzen. Das Gesetz selbst wird in Hamburg unmöglich bleiben. So zahm es auch ausfiele, es griffe immer störend in das Geschäft der verwaltenden Herrschaften ein und das geht nicht an. (Post.)

Ausland.

Florenz, 27. November. Die Eisenbahnverbindung zwischen Padua und Bologna, welche durch die letzten Ueberschwemmungen gestört war, ist vollständig wieder hergestellt. — Aus Neapel wird gemeldet, daß der Lavastrom nach mehrtägiger heftiger Eruption des Vesuvs und schließlichem starkem Aschenregen fast ganz aufgehört hat.

Madrid, 27. November. Zu der auf nächsten Sonntag angesagten republikanischen Kundgebung werden Castelar und Orense hierher zurückerwartet. Das Befinden des Marschalls Serrano bessert sich.

Petersburg, 27. November. Das heutige „Journal de St. Petersbourg meldet: Die internationale Eisenbahnkonferenz hat Beschlüsse gefaßt betreffend Erleichterung und Vermehrung des direkten Verkehrs, Beseitigung der russischen Grenzzoll-Erschwerungen, Anwendung französischer, direkt bis Eydtkuhnen durchgehender Lokomotiven, beschleunigte Lieferung solcher Güter, welche dem Verdorbenwerden ausgesetzt sind, endlich abermalige Herabsetzung des Eisenbahntarifs in Deutschland, Frankreich und Rußland.

Newyork, 18. November. Der Herzog und der Prinz von Würtemberg haben am Montag Washington besucht.

Pommern.

Stettin, 28. November. Heute fand die Ersatzwahl für die in der 1. Abtheilung ausscheidenden Stadtverordneten: Kaufleute R. Bettenstädt, H. F. Weinreich, E. Arlt, Bredt, H. Hacker, Rechnungs-Rath Steinecke und Baumeister Bachstein, von welcher die Herren Haker und Steinicke bereits in anderen Abtheilungen wieder gewählt sind, statt. Von 374 Wahlberechtigten waren 170 erschienen, welche für den Kaufmann Bettenstädt 148, Schmiedemeister Heinr. Schultz 140, Kaufmann J. C. Krüger 139, Rechts-Anwalt Leistikow 135, Buchhändler Th. v. d. Nahmer 132, Kaufm. C. F. Baevenroth 116, Direktor Lossius 115, Redakteur Wiemann 47, Tischlermeister Kaseburg 43, Optikus Hager 41, Kaufmann Th. Fuchs 40, Baumeister Franke 29, Rentier Ed. Springborn 17, Malermeister W. Dittmer 16, Tischlermeister Piest 12, Rechtsanwalt Masche 5, Makler Guido Fuchs und Rechtsanwalt Wendtland je 3 Stimmen abgaben, wogegen 9 Stimmen sich einzeln zersplitterten. Da die absolute Majorität 86 beträgt, sind also die erstgenannten 7 Herren gewählt.

— Nachdem der Herr Oberbürgermeister Burscher die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl als Vertreter unserer Stadt im Herrenhause bekanntlich abgelehnt hat, wird am 9. Dezember eine Neuwahl stattfinden.

— Auf der Tagesordnung der am 18. und 19. k. Mts. in Cöslin stattfindenden Herbst-General-Versammlung der „pomm. ökonomischen Gesellschaft" steht u. A. auch die Frage: „ob es im Interesse der pommerschen Grundbesitzer liege, in Stettin einen Fettviehmarkt zu errichten?" Außerdem wird die ländliche Kreditfrage und das Darlehn auf ländlichen Grundbesitz zur Besprechung kommen.

— v. Dewitz, Major aggr. dem 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14, ist in das Regt. einrangirt; Dr. Coler, Oberstabs- und Regts.-Arzt des pomm. Feld-Art.-Regts. Nr. 2, eine etatsmäßige Decernentenstelle übertragen; Dr. Röhreke, bisher 1jähr. freiw. Arzt beim pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehm. einer vak. Assistenzarztstelle beim 5. pomm. Inf.-Reg. Nr. 42; Dr. Goldhorn, bisher 1jähr. freiw. Arzt beim Colberg. Gren.-Reg. (2. pomm.) Nr. 9, zum Unterarzt ernannt und ebenf. mit Wahrnehm. einer vak. Assist.-Arzt-Stelle beauftragt; Staerke, Intendantur-Sekretär vom II. Armee-Korps, zum VIII. Armee-Korps versetzt.

— Post-Anweisungs-Formulare sollen künftig möglichst gleich bei der Verabfolgung mit Franko-Marken beklebt sein, so daß das Porto, wie es bei Franko-Couverts der Fall ist, bei Entnahme des Formulars entrichtet wird. Die Post-Anweisungs-Formulare werden mit Franko-Marken von 2 Sgr. versehen sein; soll das Formular zu einer Geldüberweisung von mehr als 25 Thlrn. verwendet werden, dann würde der Korrespondent beim Gebrauch noch Marken im Werthe von 2 Sgr. hinzuzufügen oder den Betrag baar als Franko zuzulegen haben. Es werden die Formulare auch mit einer Franko-Marke von nur 1 Sgr. beklebt verabfolgt werden, zumal dieser niedrigere Satz namentlich bei Geldüberweisungen bis 5 Thlr. als Soldaten bis zum Feldwebel oder Wachtmeister einschließlich aufwärts Anwendung findet. Wenn ein Formular in den Händen des Korrespondenten verdorben wird, so sind die Postanstalten beauftragt, dasselbe gegen ein Formular mit demselben Werthzeichen, wie das verdorbene trägt, umzutauschen. Die Postverwaltung läßt jenes Verfahren allmälig durchführen, nachdem die Beobachtung bestätigt hat, daß fortdauernd verhältnißmäßig sehr viele Formulare, die nicht als Post-Anweisungen eingeliefert werden, zur Abforderung gelangen. Da es andererseits vielfach üblich ist, daß Geschäftshäuser u. s. w. ihren Waarensendungen, auch wohl ihren Anerbietungen gleich die ausgefüllte Post-Anweisung zur Rückbenutzung für die Geldabwickelung beischließen und für solche Zwecke unbeklebte Post-Anweisungen nur verwendbar sind, so sind die Post-Anstalten ermächtigt, wenn Korrespondenten dergleichen größere Partien an Formularen in Vorrath zu halten wünschen, unbeklebte Post-Anweisungs-Formulare in Päckchen von wenigstens 100 Stück zum durchschnittlichen Selbstkostenpreise von 5 Sgr. zu verabfolgen.

— Es hat sich herausgestellt, daß die Fischereiordnung für den Regierungsbezirk Stralsund einiger Aenderungen bedarf und verlautet, daß den Häusern des Landtages noch in dieser Sitzungsperiode eine dahin zielende ministerielle Vorlage gemacht werden wird.

— Die Oder ist an der westlichen Seite halb, der Dammansch bis nach Hohenkrug westlich mit Eis bedeckt, östlich noch frei. Das Papenwasser und Haff bis auf kleine Stellen mit 1 und 1¼" starken Eise belegt. Vor der Swine viel Grundeis ca. 4—6" hoch, die Swine selbst eisfrei.

† **Demmin**, 24. November. Ein im hiesigen Wacht-Arrest-Lokale detinirter Ulan des hier garnisonirenden 2. pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9 wurde in diesen Tagen mit genauer Noth dem Erstickungstode entrissen. Die in Folge zu frühen Verschlusses der Ofenklappe in dem nur kleinen Lokale sich angesammelten Gase hatten den Delinquenten bereits seiner Besinnung beraubt, als er noch rechtzeitig im zwar anscheinend leblosen Zustande zum Lazareth befördert wurde. Die Wiederbelebungsversuche waren vom günstigsten Erfolg und ist derselbe jetzt, nach 2 Tagen, als völlig wiederhergestellt zu betrachten. — Im Dorfe Drönnewitz wurde gestern einem Mädchen durch die Häckselmaschine eine Hand zerquetscht, einige Finger werden gänzlich amputirt werden müssen; ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich im Dorfe Cletzin, woselbst ein Knecht durch die im Betrieb befindliche Dreschmaschine eine sehr erhebliche Beschädigung an einem Fuße erlitt.

Vermischtes.

Berlin. Am Donnerstag Abend erschien in der Wohnung des ehemaligen Scharfrichtergehülfen Swoboda, Müllerstraße 35, ein fein gekleideter junger Mann und verlangte Swoboda zu sprechen. Da dieser augenblicklich nicht zu Hause war, wartete er dessen Zurückkunft ab und erklärte dann dem Heimkehrenden, er habe allein mit ihm zu reden. Swoboda schickte Frau und Kinder aus dem Zimmer und fragte den jungen Mann nach seinem Begehr. „Ich komme mit einer Bitte zu Ihnen", hob Jener an. „Sie sollen mir sofort den Kopf abschlagen", Sie haben gewiß schon Manchen vom Leben zum Tode befördert, es wird Ihnen also ein Leichtes sein, meinen Wunsch zu erfüllen". Swoboda erkannte sogleich den geistig zerrütteten Zustand des jungen Mannes und erklärte ihm, er könne seinem Wunsche nicht so ohne Weiteres nachkommen. „Dann geben Sie mir ein starkes Gift", erwiderte der unheimliche Gast, „sterben muß ich!" — „Kommen Sie nur", sagte Swoboda, indem er den Lebensmüden unter den Arm faßte, „ich führe Sie zu einer mir bekannten Frau, welche Ihnen das Gift gerne geben wird". Es gelang ihm, den Irrsinnigen unter dieser Vorspiegelung auf die Wache des 8. Polizeireviers zu führen, dort untersuchte man den Armen und fand in seinen Taschen ein zweischneidiges Messer und einen neuen Strick. Der junge Mann gab auf Befragen seinen Namen an. Man telegraphirte an seinen Vater, einen hier in Berlin ansässigen Gutsbesitzer, und dieser kam sehr bald und holte seinen unglücklichen Sohn von der Wache ab.

— Unsere Hausfrauen pflegen die eingekauften Gänse vor dem Braten erst einige Zeit an die Luft zu hängen, um sie zuvor gehörig durchfrieren zu lassen. Dabei mögen sie jedoch wohl auf der Hut sein, damit es ihnen nicht geht wie einem armen Schuhmacher in der Dresdenerstraße, der sich und seiner Familie dieser Tage auch einmal den Genuß eines Gänsebratens verschaffen wollte. Seine Frau hatte die sauer erworbene Gans aus einem im ersten Stockwerk belegenen Fenster ihrer Hofwohnung gehängt, und am nächsten Morgen, wo die Familie schon im Vorgeschmack des seltenen Hochgenusses schwelgte, war der theure Braten verschwunden. Der Dieb hatte an eine im Hofe stehende Stange ein Messer gebunden und damit die Strippe durchgeschnitten, an welcher die Gans aufgehangen war.

— Auf Wunsch des Arbeiters, von welchem wir kürzlich meldeten, daß er dem Grafen Bismarck einige Pfund Virginia-Tabak als Mittel gegen Schlaflosigkeit übersandt habe, lassen wir nachstehende erläuternde Notiz nach den uns persönlich gemachten Angaben des Betreffenden folgen. Im März 1863 ritt der Herr Graf von Bismarck aus seinem Garten nach dem nahegelegenen Thiergarten. Der Graf sprach einen der auf der Verbindungsbahn beschäftigten Arbeiter an, fragte ihn Verschiedenes und lud dann die gesammten Arbeiter ein, am andern Morgen früh zu einem Frühstück in seinem Hotel zu erscheinen. Dies geschah und dankend verspeisten neun Arbeiter und der Vorarbeiter einen 18 Pfund schweren Kalbsbraten nebst Zubehör und à Person zwei Seidel Bairisch Bier. Aus Dankbarkeit und da, wie die Zeitungen meldeten, die Schlaflosigkeit beim Herrn Grafen dieses Jahr wegen des Unglücks zunehme, wagte ich (so sagt der Betreffende) den Herrn Grafen auf den Nutzen des Virginischen Tabaks hinzuweisen und empfahl ihm täglich ein oder zwei Pfeifen dieses narkotischen Tabaks. Die Antwort war ein gütiges Ersuchen, mir ein Packet, circa 2½ Pfund enthaltend (Virginia-Tabak), von der Wilhelmsstraße 74 abzuholen, worüber ich auf dem einliegenden Schreiben quittiren mußte. Dies ist der Wahrheit gemäß. (Folgt die Unterschrift des betreffenden Arbeiters.)

— Am 5. November Abends starb in Newyork Herr Edmund Remack, einer der talentvollsten, gebildetsten und fleißigsten Journalisten Amerika's, an einer Entzundung der Gehirnmembrane. Remack war etwa 36 Jahre alt, in Posen geboren, studirte Jura und Cameralia, und arbeitete in Deutschland zuletzt als Königlich preußischer Kammergerichts-Referendarius in Berlin. Er kam 1856 nach Amerika. Im Jahre 1857 war er mit literarischen Arbeiten in Waukegau Lake County, Ill., beschäftigt und korrespondirte damals schon für „Newyorker Abend-Zeitung". Im Jahre 1858 trat er ganz in die Redaktion dieses Blattes ein und hat demselben mit sehr geringer Unterbrechung bis zu dieser Stunde angehört. Außer bei dieser Zeitung war Remack auch noch beschäftigt bei der „Newyorker Krimnal-Zeitung", bei der „Illustrirten Zeitung von Frank Leslie", bei der „Newyorker Musikzeitung" und bei der „Amerikanischen Post", ferner korrespondirte er für „Illinois Staatszeitung" und für die „Westliche Post". Dabei war er noch bei einem „Anzeige-Bureau" betheiligt und betrieb dieses Geschäft mit ungewöhnlichem Fleiß und Energie. Dabei war er immer heiter und voll sprudelnden Witzes, ein trefflicher Gesellschafter, gleich beliebt in den fashionablen deutschen, wie amerikanischen Kreisen; er war ein gediegener Musikkenner, Musikfreund und tüchtiger Klavierspieler. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Dresden, 25. November. Bei der gestern auf dem Wermsdorfer Reviere abgehaltenen Jagd, an welcher die Königlichen Prinzen Theil nahmen, hat es sich leider ereignet, daß der Schuß eines an der Jagd theilnehmenden Offiziers dem Adjutanten des Kronprinzen, Rittmeister v. Helldorf, ins Auge gegangen ist und denselben gefährlich verletzt hat. Noch gestern Abend ist ein Augenarzt aus Dresden mittelst Extrazuges zu dem besinnungslos Darniederliegenden eingetroffen. Den Jäger, aus dessen Gewehr der verderbliche Schuß kam, soll ein Verschulden nicht treffen.

Aus **Krakau**, 21. d., wird gemeldet: In den Wieliczkaer Salinen hat sich in einen hundert Klafter tiefen, an den Franz-Josephs-Schacht angrenzenden Schacht eine Süßwasserquelle mit ungeheurer Macht ergossen. Bis jetzt hat dieses Wasser einen Durchgangsschacht, welcher kein Salz erzeugt, in einer Länge von 120 Klaftern, in der Breite von drei Ellen und in der Tiefe von einem Fuß überfluthet und ist bis zum Eingang des Franz-Josephs-Schachtes vorgedrungen. Hier wird ein großer Damm aufgeworfen, da die bisherigen Anstrengungen, das Wasser aufzuhalten, fruchtlos blieben. Das Wasser strömt seit gestern früh, ohne abzunehmen. Alle Beamten und Arbeiter sind auf den Beinen, um dem Unheil zu wehren. Spätere Nachrichten melden jede Gefahr für beseitigt.

Paris. Ein liebenswürdiger Neuvermählter. Herr X., wohnhaft Grande-Rue-du-Pré-St.-Germain, verheirathete sich vor acht Tagen mit einem jungen Mädchen aus Pantin. Kaum war das freudestrahlende Brautpaar in die kleine Kirche des Sprengels getreten, wohin sie Eltern, Verwandten und Freunde begleiteten, so fühlte der Bräutigam seine Augenlider sich bleischwer senken und vergebens suchte er seine Schläfrigkeit zu unterdrücken, er fühlte, wie er in Schlaf versinken müsse. Der Priester, welcher die heilige Handlung verrichtete, ermahnte ihn mit väterlichen Worten, an solchem Tage müsse er seiner Herr bleiben um jeden Preis. Aber es half Nichts, mit Mühe und Noth wurde die Trauung vollendet, aber sowie das junge Paar zu Haus angelangt war, entschlief der Bräutigam wieder Angesichts des lecker bereiteten Hochzeitsmahles und schläft heute nach acht Tagen, mit allerkürzesten Pausen des Erwachens, noch!

Literarisches.

Bei dem Herannahen des Weihnachtsfestes machen wir unsere geehrten Leser auf „Gruppe, vaterländische Gedichte" aufmerksam, welche in Gedichten von wirklich dichterischem Werthe die Fürsten und Helden unseres preußischen Königshauses besingen und für viele eine höchst angenehme Festgabe bilden dürften.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 27. Novbr. Angekommene Schiffe: Apollo, Bruhn; Ceres, Jasmund von Bremen. Ceres (SD), Braun von Kiel.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. Novbr. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur — 1° R, Nachts — 4° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. gelber inländ. 64 66 Rt, feinster 66½—67 Rt, weißer 66—69 Rt, bunter 63—65 Rt, ungar. 58 62 Rt. 83—85pfd. pr. November 66½ Rt Gd, Frühjahr 66½ Rt bez., Gd. u. Br.

Roggen loco flau, Termine wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 51—52 Rt, pr. Novbr. 51¾, ½, 52 Rt bez., Novbr.-Dezbr. 50½, 50¼ Rt bez., Frühjahr 50½, ¼, ½ Rt bez., Mai Juni 51 Rt Br.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Umsatz.

Rüböl unverändert, loco 9¼ Rt Br, pr. Novbr. 9 1/6 Rt bez. 9⅛ Gd., Dezember-Januar 9⅛ Rt Br., April-Mai 9 7/12 Rt Br., 9½ Gd., September.-Oktober 9 11/12 Rt bez. u Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14 11/12, ⅞, ⅚ Rt bez., November 14⅔ Rt Gd, Novbr.-Dezbr. do., Jan.-Februar 14⅝ Rt Gd, Frühj. 15 11/24 Rt bez., 15½ Br., 15 5/12 Rt Gd.

Angemeldet: 50 Wispel Hafer. 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 66½, Roggen 51¾, Rüböl 9⅛, Hafer 35, Spiritus 14⅔.

Landmarkt.

Weizen 60—70 Rt, Roggen 52—57 Rt, Gerste 42 52 Rt, Hafer 32—36 Rt, Erbsen 57 61 Rt, Heu 15—20 Sgr. pr. Ctr., Stroh 7-9 Rt.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Berlin, 28 November. Staatsschuldscheine 82⅝. Staats-Anleihe 4½ % 95⅛. Pomm Pfandbriefe 84⅝. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 130 Meckl. Eisenbahn-Aktien 73½. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 194½. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 94½. Oesterr. National-Anleihe 55. Oesterreichische Banknoten 85¾. Russische Noten 83⅞. Amerikaner 6% 79⅞. Hamburg 2 Mt. 150⅜. London 3 Mt. 23⅛. Paris 2. Mt. 80⅚. Wien 2 Mt 85¼. Petersburg 3 W. 92¾. Cosel-Oderberger 113⅜. Lombarden 110¾.

Weizen still, pr. November 62, 61¾. Roggen ruhig, per Novbr. 56½, 56, pr. Novbr.-Dezbr. 52¼, 51⅞, per Frühj. 50½, 50¼. Rüböl ruhiger, loco 9⅚, per November 9½, pr. Frühj. 9⅚. Spiritus flau, loco 15 5/12, pr. November 15⅞, 15 11/24, pr. November-Dezember 15⅜, 15 7/24, pr. Frühjahr 15 23/24, 15⅞. Petroleum 7⅔. Hafer pr. November 32⅝, Frühj. 31¾.

Köln, 27. November (Schlußbericht.) Weizen loco 6. 22½, per November 6 5, per März 6. 4, per Mai 6 5½. Roggen loco 5. 25, per November 5. 21½, per März 5. 9, per Mai 5. 9. Rüböl loco 10¾, per Mai 10 9/10, per Oktober 10 1/10. Leinöl loco 11⅘. Weizen unverändert. Roggen fest. Rüböl still.

Antwerpen, 27. Novbr. (Schlußbericht.) Petroleum Hausse, weiße Type loco 54½, 55, per Novbr. 54, 54½, per Dezbr. 53½, per Januar 53.